

**Synopse der Änderungen
der
Betriebsatzungen der Eigenbetriebe
Abwasserbeseitigung Lörrach,
Werkhof Lörrach und
Stadtgrün & Friedhöfe Lörrach**

Betriebsatzung des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung Lörrach	
<i>§ 7 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 7 Absatz 1 (neu)</i>
Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales.	Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik , Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales .
<i>§ 10 (alt)</i>	<i>§ 10 (neu)</i>
Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.	Die Betriebsleitung besteht aus zwei Personen . Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein/-e Erste/r Betriebsleiter/-in und ein/-e stellvertretende/-er Betriebsleiter/-in bestellt.
<i>§ 13 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 13 Absatz 1 (neu)</i>
Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.	Die Erste Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben. Im Falle der Verhinderung der Ersten Betriebsleitung tritt die ständige Stellvertretung an ihre Stelle.

Betriebsatzung des Eigenbetriebs Werkhof Lörrach	
<i>§ 7 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 7 Absatz 1 (neu)</i>
Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales.	Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik , Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales .
<i>§ 10 (alt)</i>	<i>§ 10 (neu)</i>
Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.	Die Betriebsleitung besteht aus zwei Personen . Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein/-e Erste/r Betriebsleiter/-in und ein/-e stellvertretende/-er Betriebsleiter/-in bestellt.
<i>§ 13 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 13 Absatz 1 (neu)</i>
Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.	Die Erste Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben. Im Falle der Verhinderung der Ersten Betriebsleitung tritt die ständige Stellvertretung an ihre Stelle.

Betriebsatzung des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach

<i>§ 7 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 7 Absatz 1 (neu)</i>
Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik, Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales.	Die Besetzung des Betriebsausschusses entspricht der Besetzung des Ausschusses für Technik , Umwelt, und Technik, Bildung und Soziales .
<i>§ 10 (alt)</i>	<i>§ 10 (neu)</i>
Die Betriebsleitung besteht aus einer Person.	Die Betriebsleitung besteht aus zwei Personen . Zur Leitung des Eigenbetriebs werden ein/-e Erste/r Betriebsleiter/-in und ein/-e stellvertretende/-er Betriebsleiter/-in bestellt.
<i>§ 13 Absatz 1 (alt)</i>	<i>§ 13 Absatz 1 (neu)</i>
Die Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben.	Die Erste Betriebsleitung vertritt die Stadt im Rahmen ihrer Aufgaben. Im Falle der Verhinderung der Ersten Betriebsleitung tritt die ständige Stellvertretung an ihre Stelle.
<i>§ 15 (alt)</i>	<i>§ 15 (neu)</i>
(entfällt)	Über die Geschäftsverteilung für die einzelnen Bediensteten des Eigenbetriebs Stadtgrün und Friedhöfe Lörrach ist ein Geschäftsverteilungsplan aufzustellen, welcher der Genehmigung des Oberbürgermeisters bedarf.